

Arnulf Moser

# DAS TÄGERMOOS

Ein internationaler Konfliktstoff von 1945 bis 1955

Das Thema Tägermoos, ein Konstanzer Grundstück auf Schweizer Hoheitsgebiet, hat eine lange Vorgeschichte, die man nicht ganz ausblenden kann und zumindest ab 1831 einbeziehen muss. Der Tägermoos-Vertrag von 1831 zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Kanton Thurgau regelt mehrere Dinge.

## DER VERTRAG VON 1831 ALS GRENZVERTRAG

Er ist zunächst auch ein Grenzvertrag, der bei Konstanz die Grenze zwischen Baden und dem Thurgau festlegt. Im Prinzip wird die Grenze durch vier Worte definiert, dem *ehemaligen äußeren Festungsgraben* folgend, und so wurde sie auch markiert. Dieser Grenzverlauf hatte nur knapp 50 Jahre Bestand, er gilt heute noch so ungefähr vom Seerhein bis zum Anfang des Döbeles. Warum diese Grenzziehung später immer wieder verändert wurde, soll auch gleich geklärt werden. Mit der Zuführung der Eisenbahnlinien von Romanshorn nach Konstanz und von Winterthur über Etwilen nach Konstanz in den 1870er Jahren benötigte der Konstanzer Kopfbahnhof ein Rangiergelände in Richtung Schweiz. Geklärt werden musste auch, wie und von wem das Ufer vor Kreuzlingen genutzt werden durfte. Im Vertrag von 1878/79 hat die Schweiz das Rangiergelände bis zur Freien Straße abgetreten, hinter der Otto-Raggenbass-Straße wurde die Grenze an die Gartenzäune angeglichen, und die Schweiz hat das Döbele abgetreten, der Saubach wurde begradigt. Der Halbkreis der Häuserzeilen am Döbele folgt also bis heute der Tägermoos-Grenze von 1831. Was hat Schweiz dafür bekommen? Sie gab ca. 10 ha Land her und bekam dafür ca. 80 ha Wasser vor Kreuzlingen. Das ist die heute noch gültige Grenzziehung zwischen Deutschland und der Schweiz in der Konstanzer Bucht, eine Realteilung. Nach den Verträgen des 17. und 18. Jahrhunderts gehörte dieses Wasser zu Vorderösterreich, damit das Kloster Kreuzlingen keinen Hafen bauen konnte, aber nach moderner Auffassung gehört das Wasser vor dem Schweizer Ufer sowieso zur Schweiz. Noch aus einem anderen Grund ist dieser Vertrag ein Kuriosum. Er war nämlich vom vornherein ungültig, weil das Großherzogtum Baden 1878 nach der Reichsgründung ei-



Abb. 1: Das Tägermoos-Gebiet im Konstanzer Stadtplan von 2013

nen solchen Grenzvertrag gar nicht mehr abschließen durfte. Die Schweiz musste den gleichen Vertrag, der in der Schweiz auch kritisiert wurde, ein Jahr später noch einmal mit dem Deutschen Reich abschließen. Die Juristen sprechen von Indemnitätserteilung oder Ratihabition. Dieser interessante Fall wurde 1904 im fernen Greifswald in einer Dissertation untersucht.<sup>1</sup>

## SONDERSTATUS DES TÄGERMOOS

Der zweite Punkt, der im Tägermoos-Vertrag geregelt ist, das sind die Sonderrechte der Stadt Konstanz im Tägermoos, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden sollen. Für die Grundbuchführung in Konstanz und Tägerwilen gab es 1894 einen gesonderten Vertrag. Ein Gutachten des Konstanzer Rechtshistorikers Hans-Wolfgang Strätz von 2001 spricht zusammenfassend von einer thurgauischen Gemeinde Tägermoos, die von Konstanz aus verwaltet wird. Die Stadt habe dort alle Rechte einer Gemeinde, da die im Vertrag aufgeführten Sonderrechte nur die damals wichtigsten waren. Die Stadt habe seither auch immer wieder Funktionen ausgeübt, die im Vertrag gar nicht aufgeführt waren, wie Vermessung, Versorgung mit Wasser und Gas oder den Straßenunterhalt. Ihr stehe damit auch die Bauplanung zu, zahlreiche andere ihr zustehende Rechte übe sie aber gar nicht aus. Diese Erklärung eines komplexen Tatbestandes wird in der Schweiz sicher anders gesehen. So sind nach dem Gutachten des Basler Juraprofessors Luzius Wildhaber die Konstanzer Rechte im Tägermoos-Vertrag erschöpfend aufgeführt, seit-

her aber neue Verwaltungsaufgaben entstanden, so dass man von »einer Lücke in der Gemeindeorganisation« ausgehen müsse. Moderne Gemeindeaufgaben könnten so nicht geleistet werden. Und deswegen kommt aus der Schweiz immer wieder der Wunsch nach einem aktualisierten neuen Vertrag.<sup>2</sup>

Diese Komplexität der Tägermoos-Frage wird auch deutlich im Gutachten des Münchner Staatsrechtlers Hans Nawiasky (1880–1961) aus dem Jahre 1934. Der österreichische Jude Nawiasky wurde schon 1931 von Studenten angepöbelt und hat sich sofort nach der Machtergreifung im März 1933 in die Schweiz abgesetzt. Er lebte zunächst in Kreuzlingen, bis er an der Handelshochschule St. Gallen zunächst einen Lehrauftrag, später eine Professur erhielt. Jedenfalls sagte der Rektor dieser Hochschule 1950 bei einer Ehrung zu dessen 70. Geburtstag: »Von der Weite und Großzügigkeit Münchens und seiner Alma Mater kamen Sie damals in die Enge eines schweizerischen Grenzdorfes und in die bescheidenen Verhältnisse der noch so kleinen Fachhochschule. In beides haben Sie sich mit erstaunlicher Gelassenheit eingefügt.« In Kreuzlingen stieß er auf die soeben erschienene Tägermoos-Studie von Albert Leutenegger. Über dem Gutachten steht aber: »Hans Nawiasky, derzeit in Konstanz«. Tatsächlich hatte sich Nawiasky Anfang 1934 in Konstanz polizeilich angemeldet, um nach seiner Entlassung aus der Münchner Universität ein gekürztes Ruhegehalt beziehen zu können, das ihm 1936 entzogen wurde. Nach dem Krieg war Nawiasky 1948 Mitglied des Verfassungskonvents auf der Insel Herrenchiemsee, der einen Entwurf für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ausarbeitete.<sup>3</sup>

Beim Tägermoos handelt es sich 1831 um einen Vertrag, wie es ihn nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 eigentlich gar nicht mehr geben durfte. Nämlich zusätzlich zum privatrechtlichen Eigentum werden subjektive Hoheitsrechte einzeln aufgeführt. Vor 1800 waren das z. B. immer wieder höhere und niedere Gerichtsbarkeiten in einem anderen Territorium. Normalerweise regelt ein Staatsvertrag Rechte und Pflichten der Vertragsstaaten, also hier z. B. den Grenzverlauf. Die kommunalen Rechte von Konstanz beruhen auf dem badischen Staatsrecht. Aber hier vermittelt der badische Staat völkerrechtlich kommunale Funktionen im Ausland. Der Thurgau kann sich also gar nicht an Konstanz wenden, sondern müsste sich an den badischen Staat und dessen Rechtsnachfolger wenden, wenn er etwas verändern will. Allerdings ist auch der Thurgau heute zu internationalen Verträgen nicht mehr berechtigt. Das Gutachten von Nawiasky erschien in der Internationalen Zeitschrift für Theorie des Rechts in Zürich und ist in Konstanz wohl erst 50 Jahre später durch den Ausbau der Universitätsbibliothek angekommen.

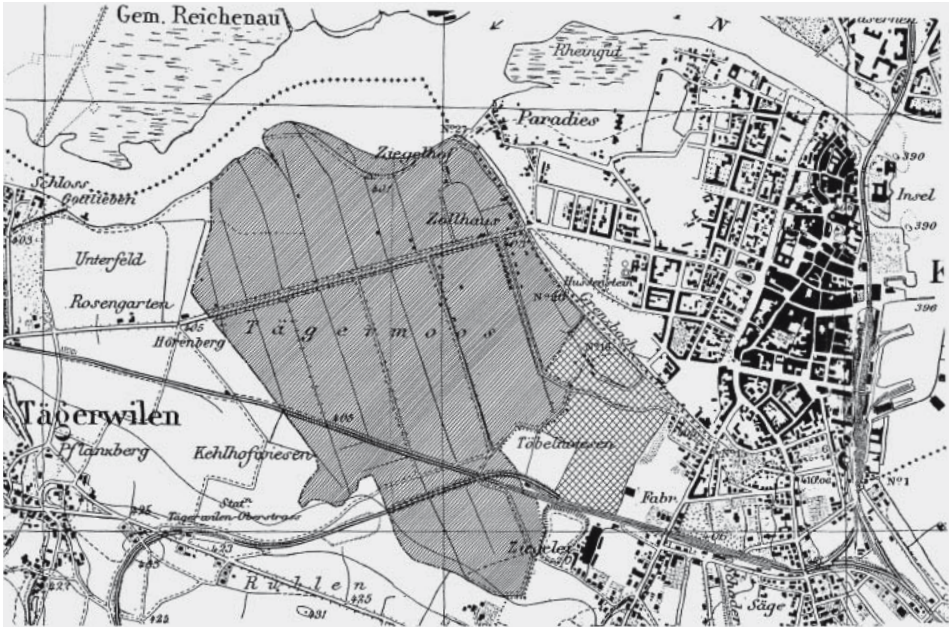
Warum hat sich der Thurgau eigentlich auf diese Sonderrechte für die Stadt Konstanz eingelassen? Das ist heute wohl etwas in Vergessenheit geraten. Das Großherzogtum Baden hat nämlich der Thurgauer Stadt Diessenhofen auf der anderen Rheinseite, der so genannten »Setzi«, im Tägermoos-Vertrag die gleichen Rechte eingeräumt. Allerdings hat der Grenzvertrag von 1854 zwischen Baden und der Schweiz hier eine neue Situation geschaffen.

## GRENZKORREKTUREN UND PLANSPIELE IM »DRITTEN REICH«

Im Jahre 1937 begannen in Konstanz und Schaffhausen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland über Grenzkorrekturen bei beiden Orten, die von beiden Seiten als sinnvoll erachtet wurden, die hier aber nicht im Einzelnen aufgeführt werden sollen. Daraufhin ließ sich Rechtsrat Franz Knapp, zuvor seit 1927 Bürgermeister bei der Stadt Konstanz, alle Unterlagen zum Tägermoos-Problem zusammenstellen, und die Stadt Konstanz versuchte immer wieder, auf die deutsche Verhandlungsdelegation aus dem Auswärtigen Amt darauf hinzuwirken, doch auch das Tägermoos in die Grenzkorrekturen einzubeziehen, doch ohne Erfolg. Die Stadt war der Ansicht, das Deutsche Reich schulde ihr einen gewissen Ausgleich, weil die devisa-rechtlichen und handelspolitischen Einschränkungen im »Dritten Reich« Grenzstädte in der Tat benachteiligten.<sup>4</sup> Auch die Thurgauer Regierung hatte in die Grenzverhandlungen gewisse Hoffnungen bezüglich des Tägermoos gesetzt, doch das Schweizer Außenministerium (Politisches Departement) hatte geraten, keine Änderungen anzustreben. Ergebnis: »Die bedenklichen Verhältnisse konnten auf alle Fälle nicht mit dem Grenzvereinigungsabkommen verkoppelt werden«. Geregelt wurde im Grenzvertrag von 1938 beispielsweise die Situation an der Schweizer Grenzstraße beim Emmishofer Zoll. Nach dem Vertrag von 1879 gehörte die Straße der Schweiz, das Trottoir war merkwürdigerweise bei Deutschland geblieben. Also trat Deutschland jetzt das Trottoir an die Schweiz ab. Oder: Zwischen Hauptzoll und Wiesenstraße konnte der deutsche Zoll nicht kontrollieren, er hätte durch die Gärten der heutigen Otto-Raggenbass-Straße stapfen müssen. Jetzt nahm die Schweiz die Grenze einen Meter zurück und errichtete einen neuen Zaun, der dann in Kreuzlingen als »Judenzaun« bekannt wurde und ab den 1990er Jahren dort zum »Asylan-tenzaun« wurde.

Die Ratifizierung dieser Verträge war noch nicht abgeschlossen, da schlug das Auswärtige Amt im Mai 1939 der Schweiz Verhandlungen über das Tägermoos vor. Ausgangspunkt war ein bizarrer Steuerstreit zwischen der Gemeinde Tägerwilen und dem Wirt Anton Reiser vom Gasthaus Trompeterschlössle, der von 1916 bis 1939 dauerte. Das Gebäude war 1904 ohne Genehmigung errichtet worden. Reiser zahlte zunächst die Schweizer Gemeindesteuern, später bezahlte er ein Drittel der Forderung unter Vorbehalt. Bekanntlich sind die Grundstücke im Tägermoos von Schweizer Kommunalsteuern befreit, die Paradieser Bauern bezahlen nur den kantonalen Anteil der Grundsteuer, aber die Gemeinde Tägerwilen wollte das Gebäude auf dem Grundstück besteuern. Es ging um den Schweizer Begriff »Liegenschaften«. Man befürchtete in der Schweiz, das Tägermoos könnte eines Tages von Konstanz aus mit Häusern zugebaut werden, für die keine Schweizer Steuern bezahlt würden. Tägerwilen erhielt Unterstützung vom Schweizer Bundesrat, Reiser hatte die Stadt Konstanz, die badische Regierung und vier deutsche Reichsministerien hinter sich, die den Grundsatz vertraten: *Superficies solo cedit* – Das Ge-





**Abb. 2:** Das Tägermoos-Grundstück, aus: Leutenegger, Albert: Das Tägermoos, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 69/1932, S. 1

bäude fällt dem Boden zu. Das heißt, wenn das Grundstück von der Steuer befreit ist, gilt dies auch für das darauf errichtete Gebäude. Die Lösung sah dann so aus, dass Eigentümer von Grundstücken im Tägermoos mit Wohnsitz im Thurgau keine Vermögenssteuer an die Gemeinde Tägerwilen bezahlen. In Konstanz wohnhafte Privateigentümer im Tägermoos bezahlen Vermögenssteuer an den Schweizer Staat, aber keine Vermögens- und Einkommenssteuer an die Gemeinde. Die Stadt Konstanz bezahlt Vermögenssteuer an den Kanton, aber keine Einkommenssteuer. Sie ist auch von Vermögens- und Einkommenssteuern an die Gemeinden befreit.<sup>5</sup>

Zum ersten und einzigen Mal zwischen der Reichsgründung von 1871 und 2018 befasste sich jetzt also 1939 die zuständige deutsche Regierung mit dem Tägermoos, die Begründung war, der Vertrag von 1831 hindere die wirtschaftliche Entwicklung des Tägermoos. Die deutschen Vorstellungen zur Lösung der Tägermoos-Frage gingen in die Richtung, dass ein Teil, z. B. ein Drittel des Tägermoos, an Deutschland abgetreten werden sollte und in dem Teil, der bei der Schweiz verbleiben würde, die Konstanzer Sonderrechte aufgehoben würden. Einen ähnlichen Vorschlag hatte schon das Großherzogtum Baden ohne Erfolg bei den Grenzverhandlungen von 1877/78 gemacht.

Der Zeitpunkt der deutschen Initiative war denkbar ungünstig, und die Schweiz reagierte ausweichend. Warum sollte sie in Verhandlungen eintreten, durch die die Schweiz verkleinert werden sollte? Die Schweizer Regierung bat den Kanton und das Militärdepartement um Stellungnahmen. Der Thurgauer Staatsarchivar Bruno Meyer argumentierte in einer Stellungnahme, die Deutschen wollten doch gar keinen grünen Lungen-

flügel vor den Toren der Stadt, sondern sie würden dann im abgetretenen Tägermoos-Teil einen deutschen Industriehafen für die Hochrheinschiffahrt anlegen. Das Militär verwies auf die neue Bunker-Befestigung rund um Kreuzlingen und sprach sich gegen eine Grenzverschiebung zugunsten Deutschlands aus. Als das Auswärtige Amt im Januar 1940 noch einmal an das Verhandlungsangebot erinnerte, schlug die Schweiz einen Aufschub auf einen günstigeren Zeitpunkt vor. Das Deutsche Reich hat sich da völlig verschätzt. Statt dem Tägermoos beschäftigte die Schweizer Regierung zu diesem Zeitpunkt mehr das Problem, ob bei einem Krieg zwischen Frankreich und Deutschland eine Seite auch einen Durchmarsch durch die Schweiz einplanen könnte.<sup>6</sup>

Man kann die Frage stellen: Hätte man durch einen Flächentausch gegen das Tägermoos die schweren Auseinandersetzungen nach 1945 vermeiden können? Man kann das durchspielen, es ist eine interessante Frage. Im Gegensatz zur Schweiz ändern sich die deutschen Grenzen seit 200 Jahren ständig, was kein gutes Zeichen ist. Als der Kanton Thurgau 1803 gebildet wurde, bemühte sich die neue Kantonsregierung intensiv um das linksrheinische Konstanz als Hauptstadt, sei es durch Kauf oder Tausch. Einer der Vorschläge von Regierungsrat Joseph Anderwert war, dass die Schweiz dafür irgendein Seitental im Tessin hergeben könne. Im Jahre 1868 schlug das Großherzogtum Baden einen Geländetausch vor, machte aber keinen konkreten Vorschlag. Ein Grenzvertrag wie 1879, als Land gegen Wasser getauscht wurde, war inzwischen auch undenkbar. Im Jahre 1913 gab es neue Aufteilungs- oder Tauschkussionen, bei denen man für das Tägermoos deutsches Gelände rechtsrheinisch bei Basel ins Spiel brachte. Aber bei den Grenzkorrekturen von 1938 für Konstanz und Schaffhausen achtete man auf den Quadratentimeter darauf, dass weder die Schweiz noch Deutschland größer oder kleiner



Abb. 3: Die »Setzi« bei Diessenhofen, aus: Leutenegger, S. 55

werden und dass vor allem auch die beiden betroffenen Grenzkantone weder größer noch kleiner werden. Am Schluss hat man zugunsten von Deutschland ein paar Quadratmeter aus dem Tägermoos als Ausgleich herausgeschnitten, und Deutschland erhielt sogar 3.700 Sfr. als Wertausgleich bei den getauschten Flächen.<sup>7</sup>

Nehmen wir einmal den Kanton Schaffhausen. Der hat eine Landgrenze zu Deutschland mit 980 Grenzsteinen um den Hauptteil des Kantons. Eine sinnvolle Grenzkorrektur ist da durchaus möglich. So hat Deutschland 1967 die kleine Enklave Vernehof abgegeben und dafür eine Ausgleichsfläche erhalten.

Der Thurgau aber hat abgesehen von der Grenze um Konstanz eine Wassergrenze zu Deutschland. Wo hätte man dem Thurgau eine Ausgleichsfläche bieten können? Stein an Rhein gehört zum Kanton Schaffhausen, also bleibt nur noch deutsches Gebiet gegenüber vom thurgauischen Diessenhofen, die sogenannte »Setzi«. Sie gehörte zum Zeitpunkt des Tägermoos-Vertrages der Stadt Diessenhofen, die dort die gleichen Rechte erhielt wie Konstanz im Tägermoos. Durch den Grenzvertrag von 1854 wurde aber die Mitte von Rhein und Untersee von Konstanz bis zum Kloster Paradies als Grenze zwischen Baden und dem Thurgau festgelegt. Die »Setzi« gehört seither also zum badischen Gailingen, die Stadt Diessenhofen war jetzt außen vor. Aber jetzt wurden die Diessenhofener Grundstücksbesitzer von badischen Gemeindesteuern befreit, mussten sich aber am Wegeunterhalt beteiligen. Vielleicht hätte die Thurgauer Kantonsregierung bereits nach dem Vertrag von 1854 auf einer Revision des Tägermoos-Vertrages bestehen müssen, weil die Gegenseitigkeit jetzt nicht mehr gegeben war. Das Gebiet umfasst etwa 50 Hektar. Der Wein, der dort wächst, ist kein Gailinger Wein, sondern wird als Schweizer Wein, Diessenhofener Bürgerwein, vermarktet. Den bekommt man in den Gaststätten in Diessenhofen bei der Brücke. Man hätte also ein Drittel des Tägermoos gegen die »Setzi« tauschen können. Aber eben dieses Tauschangebot wäre und ist von Deutschland nie gekommen, weil man der Schweiz aus irgendwelchen geostrategischen Gründen keinen weiteren Brückenkopf rechts des Rheins bieten wollte. Als 1941 Diessenhofener Grundbesitzer vom deutschen Zoll beim Betreten der Setzi behindert wurden, sperrte der Schweizer Zoll den Helfern und Pflichtjahrmädchen der Paradieser Bauern den Übergang ins Tägermoos. Das ist das Prinzip der Gegenseitigkeit von 1831.

Noch kurz ein Wort zu Büsingen. Die Büsinger haben im 19. Jahrhundert und noch danach ihre Kühe auf Booten in die gegenüberliegenden Scharenwiesen zum Weiden gebracht. Im Grenzvertrag von 1854 wurde das Gebiet der Schweiz zugesprochen, die Büsinger Grundbesitzer erhielten jetzt aber die gleichen Rechte wie die Diessenhofener Bürger an der »Setzi«. Da die Büsinger inzwischen aber keinen Grundbesitz mehr in den Scharenwiesen haben, hat sich dieses Grenzproblem erledigt. Büsingen hat inzwischen aber ganz andere Probleme.



## ZWEITER WELTKRIEG

Der Zweite Weltkrieg hatte auf Paradies und Tägermoos mehrfache Auswirkungen:

1. Die Wehrmacht baute im Winter 1939/40 einen Zaun vom Seerhein bis zum Emishofer Zoll. Durch Truppenmanöver im deutschen Grenzgebiet sollte den Franzosen ein Angriff über die Burgundische Pforte oberhalb Basel vorgetäuscht werden. Man stellte fest, dass Informationen über diese Truppenbewegungen in kürzester Zeit durch die Schweiz nach Frankreich gelangen. Der neue Zaun sollte also den Informationsfluss von Deutschland über die Schweiz nach Frankreich bremsen, als der Feldzug weiter nördlich vorbereitet wurde. Die Schweiz freute sich, weil der Zaun das Tägermoos als Schweizer Hoheitsgebiet bestätigte, die Paradieser weniger, sie kamen jetzt nicht mehr direkt über den Saubach zu ihren Feldern im Bereich Vogelsang. Da der Zaun den alten Schweizer Grenzweg beim Gottlieber Zoll zerschnitt, beteiligte sich die deutsche Wehrmacht an der Hälfte der Kosten für einen neuen Fußweg auf Schweizer Gebiet. Wegen des Autobahnbaus in Richtung Zollhof ist dieser Wegabschnitt heute nicht mehr nutzbar. Der Weg vom Gottlieber Zoll zum Schweizer Grenzweg führt jetzt über die Erste Straße unter der Autobahn hindurch zum alten Grenzweg.

2. Während des Frankreichfeldzugs ab Mai 1940 waren alle Grenzübergänge der deutsch-schweizerischen Grenze in ihrem gesamten Verlauf gesperrt. Nur in Sonderfällen gab es bei Bregenz/St. Margarethen einen Durchlass. Die Paradieser konnten die Felder nicht mehr bestellen, die deutsche Kolonie Kreuzlingen griff ein, bzw. Schweizer Bauern. Die noch vorhandenen Feldfrüchte wurden zugunsten der Paradieser Bauern versteigert. Die Entschädigung für die deutschen Bauern durch die Reichsbehörden war mühsam, es war zwar ein Kriegsschaden entstanden, aber im Ausland.

3. Schon der Thurgauer Regierungsrat Albert Leutenegger hat in seiner umfangreichen Abhandlung von 1932 über das Tägermoos darauf hingewiesen, dass ein großer Teil des Tägermoos-Gemüses gar nicht nach Konstanz gelangte, sondern über Schweizer Händler bis in das Toggenburg vertrieben wurde. Dass das wohl stimmt, ergibt sich aus dem massiven Druck von Partei und Stadtverwaltung im Krieg, der erforderlich war, um den Paradieser Bauern klarzumachen, dass sie jetzt alles Gemüse nach Konstanz zu liefern hätten. Doch offensichtlich verkauften die Bauern aber immer wieder heimlich in der Schweiz, um auf diese Weise an Franken oder an selten gewordene Güter zu kommen. Die Verkäufe liefen so ab, dass der Schweizer Händler an einer vorher vereinbarten Stelle in Abwesenheit des deutschen Bauern etwas auflud. Im Sommer 1940 hieß es bei der Stadtverwaltung noch: »Bei den verschiedenen Verhandlungen mit den Paradieser Gemüsegärtnern konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass immer noch eine gewisse Tendenz nach der Schweiz besteht, d. h. die innere Einstellung der Paradieser ist eine nicht ganz rein deutsche. Ich habe die Auffassung, dass die Paradieser bedauern würden, wenn das Tägermoos deutsches Gebiet würde, sie sind bestimmt bestrebt, die geschäftlichen und namentlich auch freundschaftlichen Beziehungen zur Schweiz auf-



recht zu erhalten.« Es wurde eine 25-prozentige Quote für Verkäufe in der Schweiz eingeführt. Doch der Ton wurde immer schärfer. Jetzt war die Rede von Gestapo, Schutzhaft, Kündigung der Pacht, Passenzug, Egoismus und Disziplinlosigkeit. Ein Rechtsgutachten der Konstanzer Regierungsrätin Hilde Sturm, nach dem Kriege langjährige CDU-Stadträtin, machte der Stadt aber klar, dass sie im Ausland abgesehen von den Sonderrechten eigentlich nichts zu sagen hatte. An die Stelle der räumlichen Verpflichtung zur Ablieferung trat nun die persönliche Verpflichtung des einzelnen Bauern. Der Ortsbauernführer, der immer wieder einzelne Bauern wegen der Verkäufe in der Schweiz anzeigte, verkündete 1944: »Einzelne glauben, ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie Devisen einführen. Das deutsche Volk und die Wehrmacht brauchen zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft und zum Endsieg Nahrung. Alles andere ist zurzeit nebensächlich.« Und: »Das zurzeit noch vorhandene und anfallende Gemüse ist Mangelware und hat der Versorgung des deutschen Volkes zu dienen. Wer das nicht tut, handelt als Volksschädling und wird dementsprechend geahndet.«<sup>8</sup>

4. Bei der Konstanzer Stadtverwaltung spekulierte man im Laufe des Krieges darauf, dass die Schweiz von Deutschland besetzt werde, womit sich das Tägermoos-Problem von selbst erledigen würde und Konstanz Entwicklungsmöglichkeiten nach Süden bekäme. Heute wissen wir, die kritische Phase für die Schweiz bestand zwischen dem Ende des Frankreichfeldzuges im Juni 1940 und dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941. In dieser Zeit lag eine intakte deutsche Armee in Frankreich und hatte nichts zu tun.

## DIE GROSSE KRISE NACH 1945

Ab 1945 entstand für das Tägermoos eine vierfache Gefährdung:

1. Zunächst einmal war nach der Besetzung der Region durch französische Truppen die Grenze zur Schweiz dicht. Rechtsrat Franz Knapp, der weiter im Amt war und 1946 Oberbürgermeister wurde, gelang es nicht, die Franzosen von den Feinheiten eines Ver-



**Abb. 4:** Das Gasthaus Trompeterschlossle beim Gottlieb Zoll (1904), aus: Südkurier Konstanz, 31.2.1993

trages von 1831 zu überzeugen. Eine Petition der Paradieser Gemüsebauern an die Militärregierung wegen Passierscheinen im August 1945 blieb ohne Erfolg. Sie konnten nicht mehr hinüber, egal ob alte Nazis oder nicht, die Ernte war für sie verloren. Sie wurden auf der Insel Mainau eingesetzt, wo ein französisches Krankenhaus für befreite KZ-Häftlinge eingerichtet war. Die Felder im Tägermoos wurden von Schweizer Bauern bewirtschaftet, die Kleingärten waren schon ab 1943 vorübergehend von Kreuzlinger Familien betrieben worden. Es kam kein Gemüse aus der Schweiz. In der Schweiz herrschte Gemüseknappheit, und der Gottlieber Zoll war gesperrt. Die überschüssigen Erträge von 1945 wurden 1946 in Form von Saatgut und Düngemittel an die Gemüsebauern weitergereicht. Das Buch von Otto Raggenbass, der als Bezirksstatthalter von Kreuzlingen selbstverständlich mit allen Feinheiten der Tägermoos-Frage vertraut war, ist zu unserem Thema völlig unbrauchbar. Er spricht von den Tägermoosgärten der Spitalverwaltung, was nicht richtig ist, er verwechselt Kleingärtner und Tägermoosbauern. Die Brisanz des Themas Tägermoos ab 1945 verschweigt er, genauso wie das noch brisantere Thema der jüdischen Flüchtlinge vor 1945 an der Thurgauer Grenze, wo er selber aktiv, d. h. mit Abwehr und Zurückweisungen beteiligt war. Ein solches Buch konnte nur jemand schreiben, der wusste, dass seine Flüchtlingsakten verbrannt sind, so dass ihm nichts passieren könne. Die Otto-Raggenbass-Straße in Konstanz ist und bleibt fragwürdig.

2. Es bildete sich in Kreuzlingen eine Gruppe von Spekulanten, die die Chance sah, das Tägermoos jetzt an sich zu ziehen. Die Grenze war zu, die Stadt Konstanz handlungsunfähig. Der erste Schritt wäre gewesen, das Tägermoos der Gemarkung Tägerwilen zuzuschlagen, als Konstanzer Privatbesitz ohne die bisherigen Sonderrechte. Der zweite Schritt wäre eine Zwangsversteigerung gewesen wegen des Zahlungsverzuges der Stadt gegenüber Schweizer Banken. Und dabei ging es auch um mögliche andere Nutzungen des Konstanzer Grundstücks, im Grund also in Richtung Enteignung. Federfüh-



**Abb. 5:** Verbotsschild des Konstanzer Oberbürgermeisters beim Ziegelweiher am südlichen Rand des Tägermoos (1932), aus: Leutenegger, S. 16

rend war ausgerechnet der Kreuzlinger Grundbuchbeamte Emil Knus, eigentlich ein Beruf, der besonders gründlich mit Eigentumsrechten umgeht. Die Gruppe brachte im Juni 1945 im Thurgauer Parlament, dem Großen Rat, einen Antrag ein, das Tägermoos in Schweizer Hände zu überführen, der im November dort behandelt wurde: »Für die Revision dieses zwischenstaatlichen Verhältnisses ist jetzt wohl eine Gelegenheit da, wie sie sich uns wohl nie mehr bieten würde. Es wäre unverzeihlich, wenn der Anlauf hierzu nicht sofort und mit dem nötige Nachdruck unternommen würde.« Knus beantragte, über eine Aufhebung oder Abänderung der Verträge von 1831 und 1894 zu erreichen, dass die Gemarkung Tägermoos in die Schweizer Gebiets- und Rechtshoheit innerhalb der Gemeinde Tägerwilten einverleibt wird, die Schweizer Gemeindesteuerpflicht für das Tägermoos eingeführt wird und das Areal, soweit es Konstanz noch gehört (126 ha), für den Kanton gekauft wird. Es hätte sogar noch schneller gehen können, wenn man dem Thurgauer Staatsarchivar Bruno Meyer gefolgt wäre, der im Juli verlangte, der Kanton solle sofort Fakten schaffen und als Treuhänder das Tägermoos auf der Stelle übernehmen, da Konstanz handlungsunfähig sei: »Aber es muss schnell gehandelt werden, weil sonst die günstige Konstellation verschwindet, dass keine deutschen Behörden mehr da sind.« Verhandeln könne man später immer noch. Es gehe beim Tägermoos auch nicht um eine Grenzregulierung, wie 1939 vorgeschlagen, sondern um die Aufhebung kommunaler Rechte. Bei der Diskussion im Großen Rat am 20. November 1945 wollten allerdings die Thurgauer aus Diessenhofen auf die »Setzi« und ihre Rechte dort nicht verzichten. Der Antrag von Knus und Genossen wurde dort für erheblich erklärt, allerdings bremste die Kantonsregierung, die Schweiz sei keine Siegermacht, die einfach Gebiete annekieren könne. Sie warnte davor, im Trüben zu fischen, verwies auf die Zuständigkeit der Schweizer Bundesregierung und erklärte: *Der Bund lehne es ab, einen Schwächemoment auf der anderen Seite auszunützen, um etwas zu ergattern. Das ist auch unser Standpunkt.*<sup>9</sup> Dieser Antrag aus Kreuzlingen ist übrigens erst im Jahre 1980 auf Vorschlag der Kantonsregierung aus der Traktandenliste des Kantonsparlaments herausgenommen worden. Die Kantonsregierung erklärte 1980 dazu: »Die Motion wurde unmittelbar nach Kriegsende eingebracht, als eine Lösung dieser Grenzfragen angesichts der besonderen Umstände möglich erschien. Heute sieht die Sache anders aus. Zur Änderung eines Vertrages müssen alle Parteien Hand anbieten. Dies ist zur Zeit nicht der Fall. Es kommt dazu, dass heute für den Abschluss von Grenzverträgen nicht mehr der Kanton, sondern der Bund zuständig ist. Vom Bund wird denn auch ein einheitlicher Grenzvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland für den gesamten Grenzverlauf zwischen Bodensee und Basel angestrebt. Der Regierungsrat bemüht sich, in diesem Rahmen den Zielen der Motion näher zu kommen. Ebenso wird er jede Gelegenheit wahren, Grundbesitz der Stadt Konstanz auf Thurgauer Boden käuflich zu erwerben oder für Schweizer Interessenten zu vermitteln. Indessen ist er außerstande, dem Großen Rat im Sinne der Motion Aufhebung der Staatsverträge zu beantragen. Die Motion erweist sich als nicht erfüllbar. Der Regierungsrat beantragt Abschreibung.«<sup>10</sup>

Auf eine schriftliche Anfrage beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Gailingen wegen der Sonderrechte der Diessenhofener hat dieses am 26. April 2016 geantwortet, es gebe keine Sonderrechte. Die Diessenhofener Grundbesitzer würden Grundsteuer bezahlen und Erschließungskosten beim Wegebau wie andere auch. Haben sich diese Sonderrechte einfach verflüchtigt?

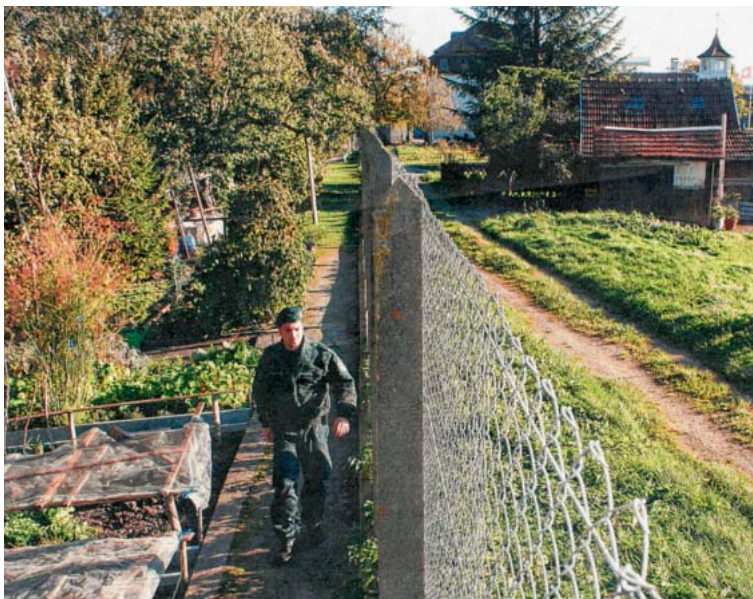
Eine neue Nutzung des Tägermoos hätte ein Schweizer Industriehafen im Rahmen der Schiffbarmachung des Hochrheins bis zum Bodensee sein können. Diese Schiffbarmachung war schon vor dem Ersten Weltkrieg ein Projekt, an dem auch Deutschland interessiert war, mit Plänen für einen deutschen Industriehafen im Wollmatinger Ried. Es kam im Jahre 1926 sogar zu einem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland. Der Hochrheinschiffverkehrsverband hatte bis zum Schluss seine Adresse bei der Industrie- und Handelskammer in Konstanz. Die Staustufe bei Rheinau gehört zu diesem Projekt, eine weitere Staustufe war bei Hemishofen geplant, mit der man auch Hochwasser am Bodensee regulieren wollte. Der Rheinfall bei Schaffhausen war gar kein Problem für die Projektentwickler. Mit unterirdischen Schleusen neben dem Rheinfall hätte man die Schiffe heben und senken wollen. Aber im Zweiten Weltkrieg und unmittelbar danach wurde das Projekt vor allem von der Schweiz vorangetrieben. Emil Knus legte 1947 auch ein Rheinhafen-Projekt vor, und der Nordostschweizer Verband für die Schifffahrt Rhein-Bodensee in St. Gallen empfahl im Mai 1951 der Kantonsregierung den Kauf des Tägermoos-Geländes, weil man sonst eines Tages einen deutschen Hafen im Tägermoos befürchten müsse. Das Projekt Hochrheinschiffahrt scheiterte schließlich in den 1970er Jahren am neuen Umweltschutzdenken und den Kosten. Eine Thurgauer Volksinitiative brachte das Projekt 1973 endgültig zu Fall.

Bei diesen Plänen kurz nach dem Krieg spielte auch immer wieder eine Rolle, dass Konstanz das Tägermoos-Gemüse doch gar nicht brauche, weil es ja die Reichenau zur Verfügung habe und weil die Paradieser Bauern ihre Produkte sowieso lieber in der Schweiz verkaufen würden. Es gab neue Diskussionen um Quoten für den Verkauf in der Schweiz, wobei Raggenbass, der große Freund der Konstanzer, für 20–25 Prozent plädierte, also eine restriktive Quote. So berichtete der »Thurgauer Volksfreund« im November 1947, dass die Bauern schon wieder 400 bis 500 Tonnen Gemüse im Wert von 200.000 Sfr. in der Schweiz verkauft hätten. Im Frühjahr 1949 kam es zu einer Anfrage des St. Galler Nationalrats Christian Eggenberger (Landesring der Unabhängigen) im Schweizer Parlament, dem Nationalrat. Wegen des niedrigen Kurses der deutschen Mark bedrohe das aus dem Tägermoos billig in der Schweiz verkaufte Gemüse den Ostschweizer Gemüsebau. Was die Regierung zu tun gedenke. Die Schweizer Regierung, der Bundesrat, antwortete, dass es ein Abkommen vom 3. November 1945 zwischen der Schweizer Oberzolldirektion und der französischen Militärregierung in Südbaden über den Grenzverkehr gebe. Danach hatten die Paradieser Bauern freie Wahl, wo sie ihr Gemüse verkauften, und freie Verfügung über die eingenommenen Schweizer Franken. Wie vor dem Krieg würden wieder etwa 75 Prozent des Gemüses in der Schweiz verkauft, und von den eingenomme-



nen Franken blieben etwa 50 Prozent in der Schweiz. Die Regierung empfahl den Schweizer Gemüseproduzenten eine gemeinsame Verwertung mit den Paradieser Bauern. Dieses Abkommen sowie das nicht identische Abkommen zwischen der Schweiz und der französischen Militärregierung in Vorarlberg sind nie publiziert worden, es gibt Inhaltsangaben, aber die Schweizer Regierung musste ja wissen, wovon sie spricht.<sup>11</sup>

3. Die dritte Bedrohung für das Tägermoos kam von den Schweizer Banken. Die Stadt Konstanz und die Spitalstiftung hatten auf den Schweizer Grundstücken Grundschulden, 1919 ursprünglich 2 Millionen Sfr. in drei Schuldbriefen, die sich 1945 noch auf 715.000 Sfr. beliefen. Im Jahre 1945 war keine Überweisung von Zins und Tilgung möglich, 1946 ebenso wenig. Ab dem dritten Zahlungsausfall 1947 drohte die Zwangsversteigerung bzw. Zwangsvollstreckung durch die Schweizer Kreditanstalt Kreuzlingen, die dieses Verfahren auch einleitete. Oberbürgermeister Franz Knapp setzte alle Hebel in Bewegung, um eine Pfandsicherung zu erreichen. Er schaltete die französische Militärregierung ein, er schrieb an den Erzbischof von Freiburg Conrad Gröber, der vorher Stadtpfarrer in Konstanz gewesen war, und den badischen Staatspräsidenten Leo Wohleb. Ein Versuch, durch Aufstockung der Darlehensschuld eine Tilgungsrate abdecken zu können, scheiterte. Die Schweizer Seite lehnte auch Zahlungen auf ein Sperrkonto in Deutschland ab. Und Knapp überlegte sogar, Kunstschätze aus dem Rosgarten-Museum als Pfandsicherung einzusetzen. Und er verhandelte immer wieder mit der Kantonsregierung des Thurgaus. Noch 1947 hatte sich Knapp bei der Kantonsregierung über »das uns unfassbare Vorgehen der Schweizerischen Kreditanstalt gegen die Stadt Konstanz« beklagt, die jetzt die Zwangsvollstreckung gegen das Tägermoos einleiten wollte. Immerhin schickte die SKA Anfang 1948 einen Gerichtsvollzieher ins Konstanzer Rathaus mit einem Zahlungsbefehl über 805.638,70 Sfr.<sup>12</sup>



**Abb. 6:** Grenzzaun zwischen Paradies und Tägermoos in der Nachkriegshöhe, aus: Südkurier Konstanz, 25.10.2006 (Foto Hanser)

4. Dass es nicht zu dieser Zwangsvollstreckung gekommen ist, hängt auch mit der vierten Gefährdung zusammen, und das ist die amerikanische Politik bei Kriegsende. Noch im Krieg planten die Amerikaner einen alliierten Wiederaufbaufonds, für den sie auch deutsche Vermögenswerte in den neutralen Ländern heranziehen wollten. Das war die Aktion »Safehaven«, sicherer Hafen. Bereits am 16. Februar 1945 hatte die Schweizer Regierung deutsche Vermögenswerte in der Schweiz gesperrt. Und schon Anfang März 1945 hatten die Amerikaner die Schweiz in einem Abkommen verpflichtet, den Handel mit Deutschland und den Transit durch die Schweiz einzustellen und deutsche Guthaben zu blockieren. Als den Amerikanern nach dem Krieg Dokumente der deutschen Reichsbank in die Hände fielen, aus denen hervorging, dass aus der Reichsbankfiliale an der Konstanzer Laube noch am 6. April 1945 drei Tonnen Gold in die Schweiz transportiert worden waren, war die Empörung groß. Außerdem stellten die Amerikaner fest, dass auch so genanntes Raubgold von den Deutschen in die Schweiz gebracht worden war, was die Schweizer an Hand der Stempel auf den Goldbarren ja selber gemerkt haben mussten. Das war Gold aus den Staatsbanken besetzter Länder wie Belgien und Holland. Mit diesem Gold konnte Deutschland von der Schweiz aus mit anderen neutralen Staaten auch im Krieg noch Handel treiben.<sup>13</sup>

Durch das Kontrollratsgesetz Nr. 5 vom 30. Oktober 1945 sollten deutsche Vermögenswerte im neutralen Ausland enteignet und auf den alliierten Kontrollrat übertragen werden. Der Druck der USA auf die Schweizer Regierung war massiv, gesperrte Konten, schwarze Listen von Firmen, die mit Deutschland zusammengearbeitet hatten. Im Washingtoner Abkommen von 25. Mai 1946 zwischen der Schweiz und den drei westlichen Alliierten musste die Schweiz zwei Dinge unterschreiben:

1. eine Strafzahlung für die Schweiz von 250 Mill. Sfr. für das in die Schweiz verbrachte deutsche Raubgold zugunsten des Wiederaufbaus in Europa,
2. die Auflage, Vermögenswerte in der Schweiz von Deutschen, die nicht in der Schweiz lebten, zu veräußern. Die eine Hälfte des Erlöses sollte an den alliierten Wiederaufbaufonds gehen, die andere Hälfte an die Schweiz als Ausgleich für Forderungen an Deutschland.<sup>14</sup>

Die zweite Auflage widersprach eindeutig dem Rechtsempfinden der Schweiz, und diese hat die Realisierung dieser Auflage erst einmal hinausgezögert. Kritisch wurde die Lage im Herbst 1947 und Frühjahr 1948, als bekannt wurde, dass die Schweizer Verrechnungsstelle für das Washingtoner Abkommen das Tägermoos nun veräußern wolle. Die Schweiz verzichtete zwar auf ihren 50-prozentigen Anteil zugunsten der deutschen Eigentümer, doch es wurde nun lange diskutiert, zu welchem Wechselkurs die Deutschen ihren Anteil erhalten sollten. Die Stadt bestellte ein Gutachten bei dem Freiburger Völkerrechtler Wilhelm Grewe, das ihr beim Washingtoner Abkommen wenig Hoffnung machte. Die Gemeinden Kreuzlingen und Tägerwilten zeigten Interesse, es gab Pläne für eine Industrieansiedlung. Im »Thurgauer Volksfreund« erschienen unfreundliche Artikel

zu Konstanz. Dort hieß es »Das Tägermoos. Ein überflüssiges Überbleibsel des Mittelalters«.15

Es muss klar gesagt werden, der Kanton trat nicht als Kaufinteressent auf, ihm ging es um die Abschaffung der Sonderrechte. Aber das Schweizer Außenministerium, damals Politisches Departement genannt, empfahl dem Kanton, für den Fall der Veräußerung des Tägermoos ein Vorkaufsrecht festzulegen und danach das Tägermoos wieder an Konstanz zu verpachten, allerdings ohne die Sonderrechte, und zwar mit der Begründung, eine Vergiftung des nachbarlichen Verhältnisses zu vermeiden. Und die Regierung verwies auch darauf, dass es schließlich auch Schweizer Eigentum in Deutschland gebe, das man respektiert sehen wollte. Man denke nur an die zahlreichen Schweizer Firmen im badischen Grenzgebiet. Das wäre dann also die zweitbeste oder zweitschlechteste Lösung für Konstanz gewesen.

In dieser Situation bekam die Stadt unerwartet Schützenhilfe aus der Schweiz. In der Zeitung »Die Tat« erschien am 16. November 1947 ein Artikel mit der Überschrift »Kalte Annexion des Tägermoos«. Die Sprache war heftig. Das Diktat der Alliierten verstoße gegen das Rechtsgefühl der Schweiz. Eine Annexion im Auftrag der Alliierten bleibe eine rechtswidrige Annexion. Im Grunde seien das Hitlermethoden, die man eigentlich als erledigt glaubte. Gezeichnet war der Artikel mit dem Kürzel fb. Wer ist fb?

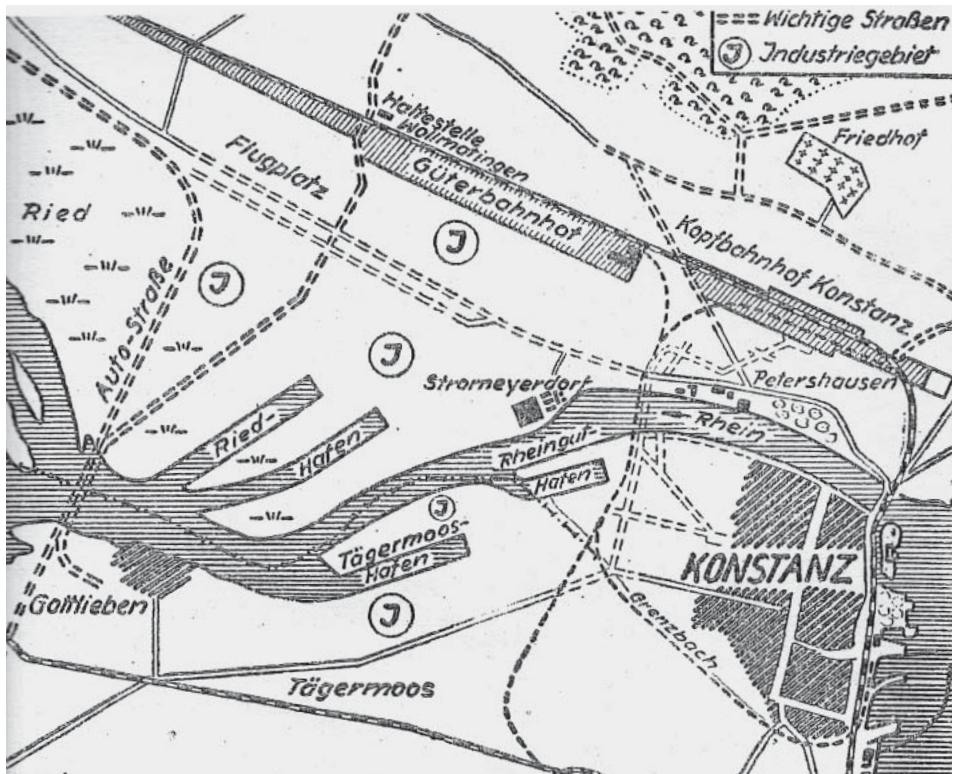


Abb. 7: Projekt der Hochrheinschiffbarmachung mit Industriebahnen im Tägermoos und Wollmatinger Ried (1929), aus: Südkurier, 21.2.1959

Das ist der Ermatinger Journalist und Schriftsteller Ferdinand Bolt, in Konstanz und Meersburg aufgewachsen, der seit den 1930er Jahren in den Ostschweizer Zeitungen über Konstanz und die deutsche Nachbarschaft berichtete und offensichtlich gute Informationsquellen hatte, auch wenn er im Krieg gar nicht mehr über die Grenze durfte. Er war mit der zweiten Frau von Otto Raggenbass verwandt, was dazu führte, dass er im Krieg ab und zu Informationen veröffentlichte, z. B. über Flüchtlinge, die nur aus dem dienstlichen Wissen von Raggenbass stammen konnten. Ausführlich befasste sich der Konstanzer Stadtrat, dem eine längere Erklärung von Oberbürgermeister Franz Knapp vorlag, am 26. November 1947 mit der unklaren Situation. Vorausgegangen war ein Gespräch Knapps mit Vertretern der Kantonsregierung über einen eventuellen Verkauf des Tägermoos mit anschließender Verpachtung an Konstanz, was Knapp aber zurückwies.

Im Sommer 1948 musste man noch immer mit einer Zwangsvollstreckung durch die SKA rechnen, weil die Stadt niemand gefunden hatte, der Zins und Tilgung in der Schweiz vorgestreckt hätte. Danach entspannte sich die Situation etwas, weil die Zentrale der SKA das Verfahren zurückstellte, bis die Schweizer Verrechnungsstelle den Status des Tägermoos im Washingtoner Abkommen geklärt hatte. Letztlich hat wohl diese unklare Situation beim Washingtoner Abkommen das Tägermoos vor der Zwangsvollstreckung geschützt. Denn wenn das Tägermoos in Schweizer Eigentum gelangt wäre, hätte es ja nicht mehr für den alliierten Aufbaufonds verwendet werden können.<sup>16</sup>

Eine weitere Bank, die Volksbank aus St. Gallen, bedrohte ebenfalls noch das Tägermoos. Die Stadt Konstanz hatte 1928 in St. Gallen eine Obligationenanleihe über 3 Millionen Sfr. aufgelegt in Stücken zu 1.000 Sfr. zur Finanzierung von Verkehrsprojekten, und die privaten Anleger bekamen jetzt keine Zinsen mehr ausgeschüttet. Das war nicht ganz so bedrohlich, weil private Käufer zu diesem Zeitpunkt schlecht gegen eine Stadt im Ausland klagen konnten. Später bildete sich aber ein privater Gläubigerschutzverband, der gegen die Stadt vorgehen konnte.

## VERTRÄGE VON 1952

In einer veränderten politischen Situation verhandelte die Schweiz ab 1949 erneut mit den USA, und schon im Sommer 1949 konnte der Schweizer Verhandlungsführer, der Gesandte Walter Stucki, mitteilen, dass voraussichtlich Büsingen, die Rheinkraftwerke und das Tägermoos aus dem Abkommen herausgenommen würden, weil diese alten Rechtsverhältnisse nichts mit »Drittem Reich« und Kriegswirtschaft zu tun gehabt hätten. Stucki hatte im April beim Kanton nachgefragt, wie er zu dem Befreiungsantrag für das Tägermoos stehe. Der Präsident des Regierungsrates hatte geantwortet, dass er zu der Anwendung des Washingtoner Abkommens keine Stellung beziehe, weil er ausschließlich an der Aufhebung des Staatsvertrages interessiert sei. Die privatrechtliche Seite berühre den Kanton nicht. Das gleiche teilte der Kanton Bundesrat Eduard von Stei-



ger vom Justiz- und Polizeidepartement mit.<sup>17</sup> Im Sommer 1952, also noch vor dem Londoner Schuldenabkommen, wurde dann eine Lösung für das deutsche Eigentum in der Schweiz und die Auflagen des Washingtoner Abkommens gefunden. Im Abstand von zwei Tagen im August wurde zunächst in Bonn ein Deutsch-Schweizer Vertrag abgeschlossen und anschließend in Bern ein Vertrag der Schweiz mit den drei Alliierten. Deutschland nahm in der Schweiz eine Anleihe von 121,5 Millionen Sfr. auf, ließ das Geld aber in der Schweiz stehen.

Die Abkommen traten im Frühjahr 1953 in Kraft. Von den 121,5 Millionen wurden zunächst 20 Mill. Sfr. der Schweiz überlassen als Abgeltung für einen Vorschuss bei der Internationalen Flüchtlingshilfe. Die übrigen 100 Millionen gingen als Abgeltung für das deutsche Eigentum in der Schweiz aus dem Washingtoner Vertrag an den alliierten Aufbaufonds. Die deutschen Eigentümer von Vermögenswerten in der Schweiz ab 10.000 Sfr. mussten jetzt zur Tilgung dieser Anleihe ein Drittel des Wertes an die Bundesrepublik zahlen, um ihr Eigentum behalten zu können, immerhin eine sinnvollere Lösung als der ursprüngliche Verlust des Eigentums mit einer halben Entschädigung. Wenn jemand auf diese Lösung verzichtete, z. B. bei Geldvermögen, dann veräußerte die Schweizer Verrechnungsstelle diese Vermögen und zahlte den Betrag in DM aus, natürlich ebenfalls eine bessere Lösung als der halbe Betrag im Abkommen von 1946. Die Stadt Konstanz wollte ihre Grundstücke in Kreuzlingen behalten und zahlte dafür ca. 55.000 DM zur Tilgung der deutschen Anleihe. Befreit waren politisch Verfolgte und Schweizer Ehefrauen, die durch Heirat Deutsche geworden waren. Herausgenommen aus dieser Regelung wurden das Vermögen des Deutschen Reiches in der Schweiz, z. B. Konsulate, der Reichsbank und der Reichsbahn. Man konnte ja schlecht den Badischen Bahnhof in Basel zugunsten des alliierten Wiederaufbaus versteigern. Ferner wurden herausgenommen das Tägermoos, die Vermögenswerte der Bewohner von Büsingen und Jestetten, das bis 1935 außerhalb des deutschen Zollgebietes lag, die Rheinkraftwerke und die deutschen Sanatorien in Davos und Agra (Tessin). Ein gemeinsames Unterzeichnungsprotokoll ermächtigte die Bundesrepublik, weitere Befreiungen aus kulturellen, sozialen und karitativen Gründen zu erklären. Davon profitierte die Konstanzer Spitalstiftung, die für ihr Grundstück in Kreuzlingen nichts bezahlen musste. Zu diesem Zeitpunkt wirtschafteten etwa 70 Familien im Tägermoos und deckten 50 Prozent des Konstanzer Gemüsebedarfs.<sup>18</sup>

Der Kanton drängte ab 1952 wieder auf Verhandlungen und einen neuen Tägermoos-Vertrag. Ein Entwurf ging in die Richtung, dass der Konstanzer Besitz von Kommunalsteuern befreit bleiben sollte, aber Bauten nur mit Zustimmung des Kantons errichtet werden dürften. Und nach wie vor galt, die Rechte der Diessenhofener an der »Setzi« müssten erhalten bleiben. Allerdings seien die deutschen Behörden für solche Verträge derzeit noch nicht zuständig.

Das Tägermoos blieb aber weiterhin gesperrt, d. h., dem Zugriff der Schweizer Banken entzogen. Denn die SKA hatte ja dingliche Sicherungen, Schuldbriefe ersten Ranges auf den Konstanzer Grundstücken in der Schweiz in der Hand. Es dauerte noch

eine ganze Weile, nämlich bis 1954, also erst nach dem Londoner Schuldenabkommen vom Februar 1953, bis für die Konstanzer Grundschulden am Tägermoos ein Zahlungsmodus gefunden werden konnte. Bis dahin gab es Stillhaltevereinbarungen, denn auch bei der Schweizer Kreditanstalt war inzwischen die Einsicht gewachsen, dass eine Zwangsvollstreckung nicht mehr in die politische Landschaft passen würde, zumal Konstanz seit 1945 stets zahlungsbereit war. Die Stadt tilgte die St. Galler Obligationenschuld, das SKA-Darlehen wurde um 10 Jahre verlängert.<sup>19</sup> Knapp bedankte sich 1955 ausdrücklich beim Kanton und den Schweizer Bundesbehörden für die Hilfe gegen die Zwangsvollstreckung, aber nicht bei der Stadt Kreuzlingen und nicht beim Bezirksstatthalter Raggenbass. Im Rückblick sagte Knapp 1956 auf einer CDU-Veranstaltung im Paradies laut Konstanzer »Südkurier«: »Die Sorgen um das Tägermoos – bekanntlich die Haupterwerbsquelle der Paradieser Gemüsegeärtner – glaubte der OB zerstreuen zu können, denn auch in der Schweiz gebe es ein Grundstücksrecht, das dort hochgehalten werde. Erst wenn die Frage der Hochrhein-Schiffahrt verwirklicht werde, dürfte wieder die Frage auftauchen, ob auch im Gebiet des Tägermooses Hafenanlagen erstellt werden sollen. Allerdings habe es kritische Jahre gegeben, in denen eine Gruppe von Schweizern nur darauf gewartet habe, bis das Tägermoos unter den Hammer gekommen wäre. Jedoch hätten Freunde der Stadt Konstanz in der Schweiz sich dafür eingesetzt, dass das Tägermoos bei Konstanz bleibe. Jetzt würden die Auslandschulden der Stadt an die Schweiz nach einem festen Plan jährlich getilgt, so dass das Tägermoos davon nicht mehr berührt werde.« Und 1985 wurde sogar noch der Kreuzlinger SKA-Direktor Edwin Witzig von der Stadt Konstanz für seine Kooperation geehrt.<sup>20</sup>

## PARISER VERTRÄGE VOM 5. MAI 1955

Mit den Pariser Verträgen vom Oktober 1954 ergab sich eine neue Situation. Diese Verträge sollten am 5.5.55 in Kraft treten sollten und der Bundesrepublik ihre volle Souveränität zurückgeben. Was bedeuten die Pariser Verträge für den deutschen Teil des Bodenseeraums? Die Alliierten mussten alle beschlagnahmten zivilen Gebäude zurückgeben, also z. B. das Neue Schloss in Meersburg oder die Schule Petershausen in Konstanz und mussten dort eine eigene Schule bauen. Kurz vor diesem Datum haben die Franzosen aber die Gebäude der Friedrichstraße 21 beschlagnahmt, heute AWO und Malteser, wo die Mädchenschule Petershausen einquartiert war und das bereits für andere Schulen vorgesehen war. Die Begründung lautete, dass im Grundbuch für dieses Gebäude »Militärlazarett« eingetragen war, also sei es ein militärisches Gebäude.

Was bedeutete dieses Datum für das Tägermoos? Knapp teilte der Kantonsregierung im Juni 1954 mit, bei den Pfandverhältnissen des Tägermoos sei eine wichtige Entscheidung gefallen, man könne jetzt an den Abschluss eines neuen Vertrages herangehen, Allerdings könne er erst mit der vollen Souveränität der Bundesrepublik unter-



**Abb. 8:** Autobahn-Zollhof im Tägermoos, aus: Konstanzer Almanach 47/2001, S. 3 (Foto Gerhard Plessing)

zeichnet werden. Der Thurgau begab sich daraufhin in die Startlöcher, um im Mai 1955 einen neuen Vertrag vorlegen zu können. Im Dezember 1954 gelangte eine Anfrage der Kantonsregierung an die Stadt Konstanz wegen Verhandlungen über eine Aufhebung des Tägermoos-Vertrages. Der Kanton bildete eine Verhandlungsdelegation, als Verhandlungsführer wurde ausgerechnet der Kantonsrat und Grundbuchbeamte Emil Knus bestimmt, der 1945 massiv die Umwidmung des Tägermoos betrieben hatte, sich also gut in der Materie auskannte, eigentlich eine Provokation. Die Vorstellungen von Knapp gingen in Richtung zollfreie Einfuhr des Gemüses, Befreiung von den kommunalen Schweizer Steuern, zollfreie Einfuhr von Materialien für den Unterhalt der Wege und die Übernahme der Auto-

straße im Tägermoos durch die Schweiz. Die Vorstellungen von Knus gingen in die Richtung, dass das Tägermoos der Gemarkung Tägerwilen eingegliedert wird mit voller Schweizer Gebiets- und Rechtshoheit, aber privatrechtlich ohne Sonderrechte Konstanzer Besitz bleibe, bei zollfreier Einfuhr nach Deutschland. Noch im Oktober 1955 setzte Knus sich im Großen Rat des Thurgaus für eine Neuregelung ein, es gab aber kein konkretes Ergebnis.<sup>21</sup>

Das Thema landete jetzt bei der Landesregierung von Baden-Württemberg. Das war insofern richtig, als Baden-Württemberg der Rechtsnachfolger des Großherzogtums Baden ist, aber es war insofern falsch, als das Bundesland Baden-Württemberg keine internationalen Verträge abschließen darf. Das Landwirtschaftsministerium in Stuttgart hatte keine Bedenken gegen eine Aufhebung des Staatsvertrages. Das Justizministerium in Stuttgart vertrat die Ansicht, dass die Bundesregierung mit Zustimmung des Stuttgarter Landtages einen neuen Vertrag abschließen müsste.

Inzwischen war die Bundesrepublik souverän geworden, es wurde Herbst, als die Konstanzer Stadtverwaltung mit Vertretern der Landesregierung und des Regierungspräsidiums Freiburg zusammentraf. Knapp erklärte, die Schweiz wolle eine Aufhebung des Vertrages wegen des Projektes Industriehafen. Ein Geländetausch sei aber unrealistisch. Und den betroffenen deutschen Bauern ginge es hauptsächlich um die Befreiung

von Schweizer Steuern. Aber der Stadt Konstanz gehe es um die Grünzone längs der Grenze und um die Gemüseversorgung. An einer Änderung des Vertrages sei die Stadt eigentlich gar nicht interessiert. Ergebnis: Die Landesregierung werde die Schweiz informieren, dass sie sich mit der Prüfung der Angelegenheit befasse. Neue Vorschläge werde man dilatorisch, also hinhaltend behandeln. Die NZZ meldete, dass die Behörden in Bern und Frauenfeld sehr zufrieden mit den Verhandlungen seien. Zu diesem Zeitpunkt besaß die Stadt von den 154 ha noch etwa 126 ha. Aus den Pachtverträgen mit den Paradiesern bezog sie etwa 20.000 DM pro Jahr, was die Aufwendungen für das Tägermoos nicht immer deckte.

Im Oktober 1961 machte die Landesregierung von Baden-Württemberg mit Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger einen Staatsbesuch im Thurgau. Dabei sprach die Kantonsregierung auch das Tägermoos an und schlug eine Änderung des Vertrages vor. Immerhin wären jetzt auch die Diessenhofener bereit gewesen, auf ihre Sonderrechte in der »Setzi« zu verzichten.<sup>22</sup> Die Landesregierung sagte eine Prüfung zu, doch von einem Ergebnis hörte man nie.

Ein typisches Tägermoos-Problem sind die Schilder. Ein Diskussionspunkt der 1950er Jahre waren die Verkehrsschilder an den Feldwegen, die dort die Durchfahrt verbieten. Zuständig war Konstanz, aber die Konstanzer Feldhüter waren nur für die Felder zuständig, nicht für die Wege und Verkehr. Also musste schließlich die Kantonsregierung 1958 eine Polizeiverordnung erlassen, dass die Konstanzer Verbotsschilder zu respektieren seien. Heute findet man im Tägermoos Anschläge des Konstanzer Liegenschaftsamtes, dass im November das Wasser für die Kleingärtner abgestellt werde, und man findet Schweizer Schilder, dass auf Grund eines Bundesgesetzes zum Schutze der Gewässer das Abladen von Kehrlicht bei Strafe von 20.000 Sfr. oder sechs Monaten Haft verboten sei.

Die Stadt Konstanz verkaufte 1970 17 Hektar aus dem Tägermoos an die Schweiz für Autobahntrasse und Zollhof, allerdings an einer anderen Stelle als da, wo sie tatsächlich gebaut wurden. Die Kleingärtner mussten deshalb umgesetzt werden. Das Projekt Autobahn und Zollhof änderte zwar die Besitzverhältnisse für einen Teil des Tägermoos, aber nicht die Rechtslage. In den folgenden 30 Jahren änderte sich eigentlich nicht mehr viel. Mit der Fertigstellung des Zollhofes und dem Bau der deutschen Grenzbachstraße wurde der Grenzzaun zwischen Gottlieber und Emmishofer Zoll durch einen Wall ersetzt. Zwischen Kreuzlingen und Tägerwilen erfolgte eine neue Abgrenzung entlang der Autobahn. Eine förmliche Zuordnung des Tägermoos zu Kreuzlingen bzw. Tägerwilen würde allerdings einen neuen Vertrag voraussetzen. Vor allem Kreuzlingen drängte immer wieder ab 2000 auf eine Revision des Tägermoos-Vertrages, wobei es auch Gerüchte über die Expansion von Gewerbegebieten gab. Ziel war es, ohne neuen internationalen Staatsvertrag auf der Gemeindeebene in Absprachen zwischen den drei betroffenen Gemeinden Kreuzlingen, Tägerwilen und Konstanz zu einer Klärung der Zuständigkeiten bei Planungsrechten und Bauprojekten zu kommen.



Und es müssen aktuelle Fragen gelöst werden, die sich aus dem Text des Tägermoos-Vertrages nicht lösen lassen, z. B. Abwasservereinbarungen. Und das funktioniert auch irgendwie, und es gibt eine Grenzlandkonferenz. Im Jahre 2006 konnte man dann lesen, dass nun doch ein neuer Staatsvertrag in Arbeit sei, an dessen Formulierungen gearbeitet werde, die man dann den beiden Bundesregierungen vorlegen könnte. Noch 2006 könnte der Vertrag auf der kommunalen Ebene die erforderliche Zustimmung aller Beteiligten finden. Doch es sieht eher so aus, als ob es noch lange dauern wird, bis die wirklich Zuständigen, der Schweizer Bundesrat und die deutsche Bundesregierung, sich zusammensetzen werden, um einen neuen aktualisierten Tägermoos-Vertrag auszuhandeln.<sup>23</sup>

Umstritten war noch nach dem Bau des Zollhofes, was aus dem Grenzzaun zwischen Gottlieber Zoll und Seerhein werden solle, den die Paradieser Bauern unbedingt behalten wollten, um ihre Ruhe in den Gärten zwischen Saubach und Grenzzaun zu haben. Sie hätten sonst auf eigene Kosten einen neuen Zaun errichten müssen. Die Lösung war, den alten Zaun auf Gartenzaunhöhe zu reduzieren. Das heißt letztlich: Die deutsche Wehrmacht schenkt den Paradiesern einen Gartenzaun. Ein Abschnitt des Zauns blieb in

alter Höhe als Denkmal erhalten. Dort hat das Konstanzer Hochbauamt eine Informationstafel anbringen lassen zur Erinnerung an Flüchtlinge und Kriegszeit.

Die aktuelle Diskussion bezieht sich eher auf den Bau von Gewächshäusern südlich der Konstanzer Straße und von Unterkünften für Erntehelfer aus der EU. Neben Kleingärtnern sind derzeit im Tägermoos sieben Gemüse-Großbetriebe tätig, die ein Drittel der Produktion nach Konstanz bringen. Dagegen ist der Ziegelhof im Tägermoos im Besitz der Stadt Konstanz und seit vier Generationen von der früher deutschen und jetzt Schweizer Familie Böhler bewirtschaftet.<sup>24</sup> Bei Baubewilligungen ist die Gemeinde Tägerwilen schon seit den 1930er Jahren zuständig. Einen Runden Tisch der Beteiligten gab es im Juni 2013 und zuletzt im Juni 2015. Das letzte Problem war das Projekt ei-



**Abb. 9:** Plakat: Protest gegen Baumfällungen im Tägermoos (2015), aus: Thorbecke Christel: Was war los im Tägermoos? Eine deutsch-schweizerische Bürgerinitiative blickt zurück, Konstanz 2016, S. 20

ner Verlegung der Sportplätze vom Kreuzlinger Kleinvenedig in die städtischen Töbelwiesen, was unter Umständen auf Kosten der dortigen Kleingärtner gelaufen wäre, jetzt aber nur reduziert durchgeführt werden soll.<sup>25</sup> Der Siedlungsdruck in Kreuzlingen wächst aber durch die Autobahn nach Zürich und durch deutsche Wohnungsinteressen nach der Öffnung der Schweiz durch die bilateralen Verträge. Aber eine Zersiedelung des Tägermoos oder gar eine Industrieansiedlung sind nicht mehr vorgesehen.

Dass der Kanton Thurgau ein Mitspracherecht in Sachen Naturschutz hat, zeigte sich 2015/16 bei der Auseinandersetzung zwischen Umweltschützern, der Konstanzer Stadtverwaltung und Thurgauer Behörden um die Fällung von Pappeln am Uferweg des Seerheins. Vielleicht zeigt dieser Fall auch, dass auch ohne neuen Staatsvertrag Lösungen möglich sind bei Problemen, deren Inhalt nicht ohne weiteres aus dem Vertrag von 1831 zu entnehmen ist. Hier ist die Kooperation zwischen Konstanz und den Thurgauer Behörden inzwischen in eine klare Vereinbarung gemündet. Unter dem Schlagwort »Schutzzone statt Kahlschlag« schreibt der Südkurier im Juli 2016: »Vor gut eineinhalb Jahren war noch der Kahlschlag geplant, jetzt soll die Pappelallee im Tägermoos bald unter Schutz stehen. Der Kanton Thurgau will das Gebiet künftig vor tiefen Eingriffen bewahren und arbeitet an einem Konzept mit dem Namen «Schutzanordnung Espenriet bei Ziegelhof im Tägermoos». Die Konstanzer Stadtverwaltung, verantwortlich für den Kahlschlag, begrüßt die Absicht des Thurgaus und schlägt vor, der Anordnung zuzustimmen [...] Sollte das Tägermoos vom Ziegelhof bis zum Kuhhorn zum Schutzgebiet werden, müsste Konstanz als Grundstückseigentümerin für die entsprechenden Pflegemaßnahmen aufkommen. Dazu soll es nach der Sommerpause noch ein separates Konzept geben, das die Stadt gemeinsam mit den Mitgliedern der Bürgerinitiative, den Naturschutzverbänden, des Kantons und der Gemeinde Tägerwilen unter Mitwirkung von Fachleuten im Rahmen eines Workshops ausarbeiten will. Fest steht aber, dass alle Pflegemaßnahmen auf einen möglichen Erhalt der noch bestehenden Hybridpappel-Allee ausgerichtet sind.«<sup>26</sup>

*Anschrift des Verfassers:*

Dr. Arnulf Moser, Allmannsdorfer Str. 68, D-78464 Konstanz, Arnulf.Moser@t-online.de

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Grundlegend für die Vorgeschichte: LEUTENEGER, Albert: Das Tägermoos, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 69 (1932) S. 1–117. Zuletzt: ENGELSING, Tobias: Das Tägermoos. Ein deutsches Stück Schweiz, Konstanz 2016. Texte der Grenzverträge bei Leutenegger und im Internet über Wikipedia »Territoriale Besonderheiten in Südwest-

deutschland nach 1810«, Quellen Nr. 117–121. GRUNAU, Martin: Der badisch-schweizerische Vertrag vom 28. April 1878 und der deutsch-schweizerische Vertrag vom 24. Juni 1879, Diss. Greifswald 1904.

<sup>2</sup> WILDHABER, Luzius unter Mitarbeit von BARTHE, Caroline: Rechtsgutachten über die Rechtslage im Tägermoos, erstattet dem Stadtrat Kreuzlingen,

- masch.schr. 1990, S. 11 (Stadtarchiv Konstanz, Registratur, J-177). STRÄTZ, Hans-Wolfgang: Überlegungen zur heutigen Bedeutung des Tägermoosstatuts vom 28. März 1831, masch.schr., 7 Seiten, 2001.
- 3 NAWIASKY, Hans: Das Tägermoos. Ein theoretisch interessanter Fall der Auswirkungen historischer Schichtenlinien des Staatsrechts auf das Völkerrecht, in: Internationale Zeitschrift für Theorie des Rechts 8 (1934) S. 193–200, Reprint Frankfurt 1966. Staat und Wirtschaft. Beiträge zum Problem der Einwirkung des Staates auf die Wirtschaft, Festgabe zum 70 Geburtstag von Hans Nawiasky, Einsiedeln 1950, S. VII.
- EHRENZELLER, Bernhard und SCHINDLER, Benjamin (Hg.): Hans Nawiasky – Leben, Werk und Erinnerungen, Zürich 2012, S. 68. Zuletzt: HANGARTNER, Yvo: Hans Nawiasky (1880–1961), in: HÄBERLE, Peter u. a. (Hg.): Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts, Berlin 2015, S. 187–198. Südkurier Konstanz, 29.3.2006.
- 4 KNAPP, Franz: Zusammenstellung aus den städtischen Akten: Tägermoos, Allgemeines (Rechtsverhältnisse), 1937, mit Ergänzung 1944–1978, Stadtarchiv Konstanz (StAKn), Am 38.
- 5 WILDHABER/BARTHE, (wie Anm. 2) S. 17.
- 6 Schweizerisches Bundesarchiv Bern, E 2001 (E) 1978/84 (Politisches Departement), Bd. 383 (Tägermoos 1916–1967). StAKn, S II 13862.
- 7 MOSER, Arnulf: Der Zaun im Kopf. Zur Geschichte der deutsch-schweizerischen Grenze um Konstanz, Konstanz 2014, S. 21–25, 73–80.
- 8 StAKn, S II 3209, 6307, 8855, 13862. MOSER, Arnulf: Devisen statt Gemüse. Das Konstanzer Paradies und das Schweizer Tägermoos im Zweiten Weltkrieg, in: Konstanzer Almanach 31/1985 S. 32–41. KLÖCKLER, Jürgen: Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, Ostfildern 2012, S. 290–292.
- 9 Amtsblatt des Kantons Thurgau, 1945, S. 604 und 1132. Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld, Justizdepartement, Tägermoos-Akten 1939–1964.
- 10 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Großen Rat, 1980, S. 14.
- 11 Südkurier, 7.4.1949. Zu den beiden Abkommen vom November 1945: BUCHER, Silvio: Verordnete Beziehungen. Nachbarschaft am Bodensee, in: Schrr VG Bodensee 113 (1995) S. 119 ff. und S. 133 ff.
- 12 StAKn, S II 8053, 8845.
- 13 Elimination of German Resources for War. Hearings before a Subcommittee of the Committee on Military Affairs, United States Senate, Part 6, Washington, November 1945, S. 921–940.
- 14 Text: Schweizer Bundesblatt 2/1946, S. 733–735. FREI, Daniel: Das Washingtoner Abkommen von 1946. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Außenpolitik zwischen dem Zweiten Weltkrieg und dem Kalten Krieg, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 19 (1969) S. 567–619. Südkurier 24.5.1986, 24.10.1996.
- 15 Südkurier, 30.5., 10.6., 31.10., 15.11., 21.11., 28.11.1947. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Durchführung des am 25. Mai 1946 in Washington abgeschlossenen Abkommens, in: Schweizer Bundesblatt 1/1949, S. 769–791. Thurgauer Volksfreund 10.7.1947, 4.11.1947, 15.11.1947, 20.11.1947, 20.6.1949. Die Ostschweiz 10.12.1947. NZZ 17.6.1946, 6.7.1947.
- 16 Südkurier, 18.6.1948. StAKn S II 6307, 6308, 6340, 6284 (Aufzeichnungen Knapp 1962). Protokolle des Regierungsrats des Kantons Thurgau, Nr. 732, 22.4.1949.
- 17 Südkurier 18./19.6.1949.
- 18 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die deutschen Vermögenswerte in der Schweiz, in: Schweizer Bundesblatt 3/1952, S. 1–32. Bundes-Gesetzblatt 1953/II, S. 15–24. BURCHARDT, Lothar: Konstanz zwischen Kriegsende und Universitätsgründung. Hungerjahre, »Wirtschaftswunder«, Strukturwandel (Geschichte der Stadt Konstanz, 6) Konstanz 1996, S. 213–215 und S. 368–371.
- 19 Südkurier 5.9.1953.
- 20 Südkurier 29.3.1955, 26.7.1955, 16.10.1985.
- 21 Südkurier 22.10.1955, 28.4.1956, 12.10.1961. Protokolle des Regierungsrats des Kantons Thurgau, Nr. 2990, 24.11.1954.
- 22 WILDHABER/BARTHE (wie Anm. 2), S. 18.
- 23 Südkurier 11.11.1999, 24.11.2001, 1.3.2002, 28.2.2006.
- 24 Südkurier, 3.9.1954, 31.7.2013.
- 25 Südkurier, 15.5.2015, 23.7.2015, 15.7.2016.
- 26 Südkurier 23.7.2015, 4.5.2016, 13.7.2016. THORBECKE, Christel: Was war los im Tägermoos? Eine deutsch-schweizerische Bürgerinitiative blickt zurück, Konstanz 2016.